

## Keine Spielhalle im Beck-Haus ! Bürgerbündnis veranstaltet zweite Demo !



Kein schlechtes Wetter kann die Aktiven des „**Bürgerbündnis gegen die Spielhalle im Beck-Haus**“ davon abhalten, erneut gegen dieses Risiko zu protestieren. „Damit werden auch in Laim und den benachbarten Vierteln weitere Spielsüchtige erzeugt werden – und das ist das letzte, was wir brauchen“ so Werner Brandl, Mitglied des Bezirkstags von Oberbayern.

Das Bürgerbündnis ruft deshalb für **Samstag, den 19. Mai, 11 Uhr**, nochmals zu einer Demonstration gegen die geplante Groß-Spielhalle auf, um den eindeutigen Willen der Laimer Bevölkerung klar zum Ausdruck zu bringen. Treffpunkt ist wieder der **Laimer Anger beim INTERIM, Fürstenrieder Str. 97**. Der Zugweg führt wie gehabt am Beck-Haus vorbei, wendet am Laimer Kreisel und geht zurück zum Anger.

Das Bürgerbündnis bittet erneut alle Laimer, aber auch die Pasinger und Neuhauser Bürger und Eltern um ihre Beteiligung. „Schreiben Sie Plakate und Transparente, warum Sie keine Spielhalle im Wohn- und Schulgebiet wollen; sprechen Sie mit Ihren Nachbarn und bringen Sie sie mit“ appelliert Brandl; „wir alle werden von der Groß-Spielhalle betroffen sein.“

„Spielhallen haben in den letzten Jahren enorm zugenommen. Warum? Beim Automatenpiel handelt es sich um Glücksspiel mit Suchtpotential. 80 % der Glücksspiel-Süchtigen hängen an den Geldspielautomaten! Viele Spieler haben mehr Schulden, als sie im Laufe eines Jahres einnehmen! Entsprechend „verdienen“ die Betreiber an der Sucht

Eine Spielhalle gefährdet dadurch Vermögen und wirtschaftliche Existenz ganzer Familien. „Es kann doch nicht sein, dass dann nur die unmittelbaren Nachbarn gefragt werden müssen wie z.B. beim Ausbau eines Dachgeschosses – und das ganze Stadtviertel wird später unter den Auswirkungen leiden!“ meint Brandl. „Hier ist auch der Freistaat Bayern in der Pflicht, Gefahren für seine Bürger abzuwehren - wenn schon die Ablehnung im Bezirksausschuss und in einer überfüllten Bürgerversammlung nichts bewirken, weil evtl. ein Anspruch auf Genehmigung besteht. Spielhallen dürfen nicht ins Wohngebiet! Es müssen Ausweiskontrollen stattfinden, um wirksame Selbstsperrung zu ermöglichen“

Es gibt noch eine ganze Reihe von Forderungen, u.a. vom „Fachverband Glücksspielsucht“, die im Internet unter [www.gluecksspielsucht.de](http://www.gluecksspielsucht.de) zu finden sind.

Näheres gibt es auch telefonisch bei der Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung – Glücksspielsucht - Infotelefon 01801 - 37 27 00.

---

Werner Brandl  
Tel: 089 / 54 66 26 27